

Decret, nachdem die Kammer mit Zustimmung der Staatsregierung von der Vorlesung des Gesetzentwurfs und der Motiven abzusehen beschlossen hatte, der Kammer vor, welche ohne Debatte, gemäß dem Vorschlage der Deputation, dem Beschlusse der ersten Kammer:

die Staatsregierung zu ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen und denselben nach Besinden der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorzulegen,
einstimmig
beitrat.

673.

Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 123, Pos. 28 des Ausgabenbudgets betreffend.

Weiter erfolgte Seiten des Herrn Abgeordneten Müller (Chemnitz), als Referenten, die Vorlesung des Allerhöchsten Decrets Nr. 123, Pos. 28 des Ausgabenbudgets betreffend, und nachdem die Kammer mit Zustimmung der Staatsregierung von der Vorlesung der Decretsbeilage sub ⓠ abzusehen beschlossen, den bezüglich dieses Königlichen Decrets erstatteten Bericht an die Kammer.

Ohne Debatte wurde

1.

dem Vorschlage der Deputation gemäß,

die von der Staatsregierung beantragte Genehmigung dahin zu ertheilen, daß bei der Irrenanstalt zu Colditz die zu Unterbringung von 50 bis 70 Irren in einer Landwirtschaft erforderliche Veranstaltung getroffen und zu Deckung des dadurch entstehenden Aufwands, einschließlich des Kaufpreises für ein hierzu erworbene geeignetes Grundstück, nachträglich die Summe von 40,000 Thlr. mit jährlich 20,000 Thlr. unter Pos. 28 der Abtheilung D. der Ausgabe in das Budget der laufenden Finanzperiode eingestellt werde,

einstimmig
von der Kammer beschlossen.

Nachdem zu

2.

eine Beschlussfassung nicht vorzunehmen gewesen, wurde

3.

ohne Debatte, nach Vorschlag der Deputation, von der Kammer

einstimmig
beschlossen: